

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 18 vom 29. Juni 2022

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- „Wingert Digital“ 🌐 – Heute um 16:30 Uhr -
- Peronospora und Oidium – Neuzuwachs schützen –
- Botrytis-Befall vorbeugen -
- Traubenwickler - Flug hat begonnen-



Witterungsverlauf und Phänologie:

Das Wochenende hat für teils ergiebige Niederschläge gesorgt, die in diesem Umfang nicht vorhergesagt waren. Zum

Glück gab es nur leichte bis mittlere Schäden vornehmlich im Raum Neuleiningen und um Kandel. Hier ist mit einem baldigen Eintrocknen der verletzten grünen Beeren zu rechnen.

Spitzenreiter bei den Regenmengen war die Südpfalz (speziell um Steinweiler und Schweigen) mit bis zu 80 l/m² von Mittwoch (22.06) vergangener Woche bis zum Montag (27.06). Aber auch in der Mittelhaardt und im Norden wurden Mengen von bis zu 60 l/m² erreicht. Damit wurden die langjährigen Juni-Niederschläge vielfach erreicht oder sogar überschritten. Zwar konnte damit das Niederschlagsdefizit seit Jahresbeginn nicht ausgeglichen werden, die akute Gefahr von Trockenstress ist aber vorerst gebannt. Zudem ist mit weiteren Niederschlägen in dieser Woche zu rechnen. Obwohl die Anlagen bis auf einjährige Junganlagen dank Begrünungen noch gut zu befahren sind und Boden und Laubwände bei Wind und Sonnenschein rasch wieder abtrocknen, sollten die Regenlücken vorrangig für anstehende Behandlungen genutzt werden.

"Das Wetter am Siebenschläfertag (27. Juni) noch sieben Wochen bleiben mag", diese Bauernregel besagt, dass die derzeit vorhandene Wetterlage lange Bestand haben könnte. Zumindest bleibt es

die nächsten Tage noch wechselhaft. Die Höchsttemperaturen pendeln sich Anfang Juli zwischen 25 und 30° C ein. Extreme Hitze mit Sonnenbrand-schäden ist daher vorerst nicht zu erwarten.

Die Beerenentwicklung wird weiterhin zügig verlaufen, zumal Wasser nicht mehr der begrenzende Faktor ist. Bei der Sorte Riesling ist mit dem Traubenschluss (BBCH 79) in den nächsten Tagen zu rechnen. Die Beeren früherer Sorten werden sich Mitte Juli umfärben bzw. hell werden.



Angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen **mal Faktor 4. Ab sofort bei anstehenden Behandlung auf die Wartezeiten der eingesetzten Produkte achten!**

Oidium: In unzureichend geschützten Anlagen ist ein deutlicher Oidium-Befall zu beobachten, was den hohen Befallsdruck widerspiegelt. Die Rebe hat ab dem Stadium der Erbsengröße (BBCH-ES 75) das empfindlichste Stadium überwunden. Dennoch können zurückliegende Infektionen erst in den kommenden Tagen sichtbar werden. Zum Schutz des Stielgerüsts und des Laubs werden weiterhin synthetische Fungizide empfohlen. In Anlagen, die sich kurz vor Traubenschluss befinden, kann die Botrytis-Zusatzwirkung der SDHI-Fungizide ausgenutzt werden. Achten Sie bitte darauf, dass Mittel aus dieser Wirkstoffgruppe (L) auch unter Berücksichtigung der Spezialbotrytizide maximal zweimal pro Saison appliziert werden sollten. Bitte beachten Sie

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 18 vom 29. Juni 2022

auch beim Einsatz Strobilurin-haltiger Mittel die Empfehlung, Mittel dieser Gruppe nur einmal pro Saison einzusetzen. Dies betrifft z. B. Collis und Custodia aus der Wirkstoffgruppe A.

Tabelle 1: Beispiele für synthetische **Oidium-Fungizide** (**stark resistenzgefährdet**), empfohlen für die Nachblütebehandlungen (WG=Wirkstoffgruppe, WZ=Wartezeit).

Produkt	WG	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Collis	A/L	0,64	28
Custodia	A/G	0,7	35
Talendo	J	0,375	28
Talendo Extra (nur bis ES 79)	J/G	0,4	28
Dynali	R/G	0,8	21
Vegas*	R	0,48	21
Vivando	K	0,32	28
Kusabi	K	0,3	28

* Aufbrauchfrist endet am 30.06.22!!

Kontrollieren Sie Ihre Anlagen intensiv auf Befall des Echten Mehltaus! Sollten Befallsherde vorhanden sein, ist eine Sonderbehandlung („Traubenwäsche“) zu empfehlen. Hinweise hierzu finden Sie in den vergangenen Rebschutz- und Weinbauinformationsdiensten Nr. 16 und 17. Solo-Azole sollten erst bei der Abschlussbehandlung eingesetzt werden.

Tabelle 2: Kaliumhydrogencarbonate – Anwendungsempfehlungen bei einer Traubenzonenbehandlung („Traubenwäsche“, ES 75-89).

Produkt	Aufwandmenge I bzw. kg/ha
Kumar	5,0
Vitisan*	9,0 – 12,0
Wasseraufwand (l/ha) bei der Traubenwäsche	800

* Zugabe eines Netzmittels, bsp. Cocana (0,2%), ProFital fluid (0,15%), Zentero SPR (0,2%)

Peronospora: Bisher liegen nur vereinzelt Meldungen von Ölflecken vor. Kommende Niederschläge erhöhen das Infektionsrisiko insbesondere für den Neuzuwachs. Die Beeren sind nur noch über einzelne Infektionen über das Stielgerüst gefährdet. In befallsfreien Anlagen können daher für anstehende Behandlungen Kontaktfungizide eingesetzt werden (Tabelle 3). Da für diese Woche weitere lokale Niederschläge vorhergesagt sind, sollten beim Einsatz von Kontaktmitteln die Spritzabstände unbedingt dem Wachstum und den Niederschlagsmengen und damit der Befallssituation vor Ort angepasst werden.

In Anlagen mit Befall und bei späten Sorten empfehlen wir den Einsatz tiefenwirksamer Produkte. Zum Schutz der jungen Beeren bieten sich insbesondere Orvego, Ampexio oder Enervin F an (Tabelle 4).

Tabelle 3: Beispiele für **Peronospora-Kontaktfungizide**, empfohlen für die Nachblütebehandlungen (WZ=Wartezeit).

Produkt	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Delan WG	0,8	49
Folpan 80 WDG	1,6	35
Folpan 500 SC	2,4	35

Tabelle 4: Beispiele für tiefenwirksame **Peronospora-Fungizide** (**stark resistenzgefährdet**), empfohlen für die Nachblütebehandlungen (WG=Wirkstoffgruppe, WZ=Wartezeit).

Produkt	WG	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Enervin F (Enervin SC/ Vinifol SC)	S	2,4/2,4	35
Orvego	S/C	1,6	35
Ampexio	E/C	0,48	21
Forum Star	C	1,92	35
VinoStar	C	2,0	35
Melody Combi	C	2,2	28

Achten Sie dringend auf einen Wirkstoffgruppenwechsel!

Botrytis: In frühen Sorten und weit fortgeschrittenen Anlagen steht zum Teil bereits der Traubenschluss kurz bevor, sodass jetzt schon der Einsatz eines Spezialbotrytizids eingeplant werden kann (Tabelle 5). Ein **einmaliger** Einsatz eines Spezialbotrytizids kann je nach Produktionsziel kurz vor Traubenschluss oder zum Reifebeginn eingeplant werden. Alternativ zeigt auch das horizontale Teilen der Trauben kurz nach Traubenschluss insbesondere bei Rebsorten mit kompakter Traubenstruktur eine gute vorbeugende Wirkung. **Der lagenweise hohe Gescheinsbefall durch den Springwurmwickler wird die Botrytis-Gefahr zusätzlich erhöhen**, da vermehrt Blütenreste in den Gespinsten im Inneren der Trauben verbleiben.

Tabelle 5: Spezialbotrytizide (WG=Wirkstoffgruppe, WZ=Wartezeit).

Produkt	WG	l/ha bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand
Cantus	L	1,2
Kenja	L	1,5
Pyrus	M	2,5
Scala	M	2,0
Switch	M/N	0,96
Prolectus	O	1,2
Teldor	O	1,6

Traubenwickler: Der Flug der zweiten Traubenwicklergeneration hat begonnen. Am Wochenende wurden erste Falter im Gebiet Insheim beobachtet. Wo die alten Lockstoffkapseln noch nicht gegen neue getauscht wurden, sollte dies unbedingt sofort

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 18 vom 29. Juni 2022

nachgeholt werden! Ab sofort sind die Pheromonfallen wieder regelmäßig auf Falterflug zu kontrollieren. In Pheromongebieten muss dies mindestens einmal pro Woche erfolgen. Die Auswertungen sind schriftlich zu dokumentieren. In nicht mit Pheromonen verwirrten Gebieten ist es ratsam, die Pheromonfallen 2 bis dreimal pro Woche zu kontrollieren. Sollten in pheromonverwirrten Gebieten vermeintliche Gespinste des Heuwurms gefunden worden sein, war in diesem Jahr meist der Springwurmwickler der Verursacher. Dort, wo Gespinste durch Wickler in Erscheinung traten, sollten Maßnahmen zur Botrytis-Vermeidung durchgeführt werden.



Abbildung 1: Gespinste des Springwurmwicklers können bei Nässe Botrytis fördern

Rebschulen: Der Entwicklungsstand der Reben in den Rebschulen ist derzeit noch sehr uneinheitlich. Abhängig vom Einschulzeitpunkt ist das Triebwachstum teilweise gut vorangeschritten, teilweise aber sehr verhalten. Um den Neuzuwachs zu schützen und im Hinblick auf die Befahrbarkeit der Gassen wird empfohlen, die wöchentlichen Behandlungen mit tiefenwirksamen Peronospora- und Oidiumfungiziden fortzuführen. Gegebenenfalls sollten Behandlungen im Hinblick auf vorhergesagte Niederschläge und die Befahrbarkeit der Rebschulen vorgezogen werden. In Rebschulen mit einheitlich guter Triebentwicklung können alternativ Kontaktpreparate in Kombination mit Phosphonaten gegen die Peronospora eingesetzt werden.

Junganlagen: Die örtlich unterschiedlich starken Niederschläge haben die gelockerten und unbewachsenen Böden teilweise sehr stark durchfeuchtet, so dass einige Flächen derzeit nicht befahrbar sind. Jedoch besteht insbesondere für die bodennahen Triebe in Jungfeldern ein sehr hohes Infektionsrisiko für Peronospora und Oidium, weshalb ggf. eine gesonderte Behandlung zusätzlich zu den Spritzterminen in Ertragsanlagen erforderlich ist.

Applikationstechnik: Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 400 bis 800 l/ha bei allen geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.


Sechste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung: In der oben genannten Änderungsverordnung vom 1. Juni 2022 wird neben Konkretisierungen zu Straftagen und Ordnungswidrigkeiten auch in §4a Absatz 1 der 5-jährige Bearbeitungszeitraum zur Erneuerung des Bewuchses an Gewässern angepasst. Neuer Beginn des ersten 5-Jahreszeitraums ist nun der 1. Juli 2022: „Pflanzenschutzmittel dürfen an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer, gemessen ab der Böschungsoberkante oder soweit keine Böschungsoberkante vorhanden ist ab der Linie des Mittelwasserstandes, nicht angewendet werden. Abweichend von Satz 1 beträgt der einzuhaltende Mindestabstand fünf Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. **Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 1. Juli 2020.**“



Bodenpflege: Aufgrund der guten Bodendurchfeuchtung werden Düngemittel erst jetzt vielfach in größeren Maßen durch die verstärkte Mineralisation pflanzenverfügbar. Daher ist in normal versorgten Weinbergen mit einem Wachstumsschub zu rechnen. Falls auf den Regen nochmals eine flache Bearbeitung stattfinden soll, ist mit einer zusätzlichen Mineralisierung zu rechnen. Dies ist in schwachwüchsigen oder jungen Anlagen angemessen, in älteren Weinbergen kann es des Guten zu viel sein und die Botrytis zu Reifebeginn fördern. Jedoch kann die Bodenfeuchtigkeit zur Saatbettbereitung

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 18 vom 29. Juni 2022

genutzt werden und eine Einsaat Anfang Juli vorgenommen werden. Bezüglich Einsaaten verweisen wir auf das Infoschreiben Nr. 17 von vergangener Woche oder auf aktuelle Informationen auf unserer Webseite. Diese entnehmen Sie bitte über folgendem **Link** . Heute (29.06.22) wird es bei Wingert Digital Empfehlungen zum Thema „Herbst-Winter-einsaaten“ (Saatgut, Termin, Technik) geben!

Laubschnitt und Entblätterung: In den meisten Weinbergen ist der erste Laubschnitt bereits erfolgt oder wird im Laufe der nächsten Tage durchgeführt. Wiederholte Schnitte bzw. Entblätterungsmaßnahmen sollten an den Wuchs der Anlagen angepasst sein. Zunehmend sollte nun auf Schutz der Beeren vor zu intensiver Sonneneinstrahlung geachtet werden. Hier sind eine lockere Blattbedeckung auf den gefährdeten Westseiten oder leicht überhängende Seitentriebe vorteilhaft. Bei Minimalschnitt-Anlagen ist der Wuchs in der Regel gedämpft, so dass meist kein weiterer Schnitt mehr erforderlich ist. In weit entwickelten Anlagen kann ab Traubenschluss zur Auflockerung des Stielgerüsts und Ertragsreduktion mit dem **Traubenteilen** begonnen werden. Ein früher Termin kann aber das Ergebnis teilweise kompensieren.

Stiellähme-Bekämpfung: Eine Bodendurchfeuchtung nach längerer Trockenheit kann bei empfindlichen Sorten Stiellähme fördern. Dies ist eine physiologische Erkrankung, die meist erst zur Reifephase sichtbar wird. Eine ausreichende Versorgung mit Magnesium festigt die Stiele, zudem ist auch eine gute Belichtung von Vorteil. Vor allem bei erkennbaren Mg-Mangelsymptomen am Blatt ist eine Blattdüngung mit Bittersalz oder anderen Magnesium-Blattdüngern jetzt vorteilhaft. Als gezielte Behandlung kann auch eine Applikation in die Traubenzone mit 20 bis 25 kg Bittersalz auf 600 bis 800l Wasser erfolgen. Außerdem sollten späte Bodenbearbeitungen und wuchsfördernde Maßnahmen unterbleiben und die offenen Gassen möglichst rasch begrünt werden.



Abbildung 2: Früher Magnesium-Mangel der Sorte Regent. Die basalen Blätter zeigen Aufhellungen bzw. eine leichte Rotfärbung zwischen den Blattadern.

Umstrukturierung - Frist Fertigstellung 30. Juni (für Auszahlung Oktober 2022)

Die Abgabe der Anlage 2 an die Kreisverwaltung ist erst dann vorzunehmen, wenn tatsächlich alle Maßnahmen **abgeschlossen** worden sind.

Eine Pflanzung (Fertigstellung) laut der vorgegebenen Definition ist erst dann abgeschlossen, wenn **alle Pfropfreben gepflanzt, alle Pflanzpfähchen (können bei allen Maßnahmen gebraucht sein) gesteckt, alle Endpfähle und Mittelstickel eingeschlagen sind sowie ein Draht je Zeile gespannt worden ist.** Die Fertigstellung hat nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. (siehe Definition „Pflanzung“ Seite 15 der aktuellen Richtlinien!).

Die Beihilfe wird bis zum 15. Oktober 2022 gezahlt, wenn die Durchführung der Maßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossen und der Kreisverwaltung der Abschluss der Pflanzung gemeldet sowie durch die Vor-Ort-Kontrolle überprüft worden ist.

Bei Meldung der Fertigstellung bis 31. Dezember 2022 (spätester Abgabetermin) erfolgt die Zahlung zum 30. April 2023.

Achtung: Hiervon abweichend gilt ausnahmsweise für Pflanzungen in 2023, dass die Fertigstellung bis 30.06.2023 erfolgt und gemeldet sein muss. Eine spätere Meldung ist also nächstes Jahr nicht möglich!


Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://mwvllw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>

Quelle: Richtlinie für die Gewährung einer Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen



„**Wingert Digital**“: Heute, am **29. Juni**, bieten wir ab **16.30 Uhr** eine weitere ca. halbstündige Online-Veranstaltung für die Saison 2022 an. In kurzen Beiträgen werden die **phänologische Entwicklung, aktuell durchzuführende weinbauliche Maßnahmen, Hinweise zu Begrünungen und Empfehlungen zu anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen** vorgestellt.

Die Veranstaltung wird mit dem Programm Adobe Connect durchgeführt. Unter diesem **Direkt-Link**  können Sie das Programm herunterladen. Alternativ können Sie den Seminarraum direkt mit dem unten genannten Link über das Internet betreten. Am besten ist dafür der Browser Google Chrome geeignet.

https://sachkunde-rlp.adobeconnect.com/wingert_digital/

Ab 15 Minuten vor der Veranstaltung können Sie den Web-Seminarraum betreten. Klicken Sie unter der Überschrift „Wingert Digital“ links „Gast“ an und

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 18 vom 29. Juni 2022

geben Ihren Vor- und Nachnamen ein und klicken auf „Betreten Sie den Raum“. Über eine Chatfunktion können Sie zudem Fragen an Referenten/innen richten.



Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau: Das DLR Rheinpfalz bietet am 05. und 12.07.22 von 16.00 bis 18.00 Uhr

je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die Teilnehmer nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die **Veranstaltungen anmelden** unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07122>

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

- **Siegfried Reiners** ✉ siegfried.reiners@dlr.rlp.de ☎ 06321/671 553
- **Cornelia Weindel** ✉ cornelia.weindel@dlr.rlp.de ☎ 06321/671 552
- **Christina Weyland** ✉ cristina.weyland@dlr.rlp.de ☎ 06321/671 554

Weincampus Neustadt: Das duale Weinbau-Studium in Neustadt ist der ideale Lernort für all diejenigen, die Schule oder Berufsschule hinter sich haben und ihre Zukunft im Weinbau sehen. Das Studium in Neustadt ist am Bedarf der weinbaulichen Praxis ausgerichtet. Die aktuellen Themen des integrierten und ökologischen Pflanzenschutzes und der modernen Weinbautechnik sind in Neustadt genauso vertreten wie die betriebswirtschaftlichen

Grundlagen und viel oenologisches Praxisgeschick. Die angepassten Vorlesungszeiten erlauben dann im Weinberg zu sein, wenn es darauf ankommt. Mit Praxisprojekten beweisen unsere Studierenden, worauf es letztlich ankommt: Traubengesundheit, qualitätsorientierte Weinerzeugung und erfolgreiche Vermarktung. Informieren Sie sich jetzt unter <https://www.weincampus-neustadt.de/> über den dualen Bachelor Weinbau und Oenologie. Anmeldeschluss für das ausbildungsinintegrierte Studium ist der 15. Juli. Zum Studium nach der Winzer- oder Küfer-Ausbildung kann man sich bis 15. August anmelden. Wir freuen uns auf Sie!

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL**. Zudem bietet die **Datenbank PS-Info** des DLR Rheinpfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.

Beachten Sie bei den anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen grundsätzlich die geltenden Regelungen und Auflagen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, insbesondere Schutzgebiete betreffend!

Weinbergsrundgänge unter Mitwirkung des DLR Rheinpfalz				
Datum	Uhrzeit	Ort	Treffpunkt	Berater/in
Mi 29.06.2022	08:30	Forst (Schwerpunkt Öko)	nördlicher Dorfeingang/Friedhof	Fader (DLR RNH)/Ladach
Do 30.06.2022	16:00	Hochstadt	Gasthaus zum Ochsen	Ladach
Mo 04.07.2022	16:00	Kirrweiler	Friedhof	Götz
Mi 06.07.2022	16:00	Oberhausen u. Barbelroth	Gemeinschaftshalle Oberhausen	Ladach
Mi 06.07.2022	17:00	Dierbach	Dorfplatz	Götz
Fr 15.07.2022	10:30	Herxheim am Berg	Winzergenossenschaft Herxheim	Kleber
Mi 20.07.2022	13:00	Kirchheim	Weingut Galler Kirchheim	Kleber u. Walter
Di 09.08.2022	14:00	St. Martin	Bushaltestelle Maikammerer Str.	Götz u. Tisch
Mo 15.08.2022	14:00	Flemlingen	Bürgerstube/Kirchstraße	Ladach